

Schulordnung des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums



Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, gehen wir respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Wir lehnen jede Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt ab.

1 Unterricht und Pausen

1.1 **Unterrichts- und Pausenzeiten**

Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet, der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

| | | | |
|-----------------|-----------|-----------------|------------|
| 08.00–08.45 Uhr | 1. Stunde | 12.40–13.25 Uhr | 6. Stunde |
| 08.50–09.35 Uhr | 2. Stunde | 13.45–14.30 Uhr | 7. Stunde |
| 09.55–10.40 Uhr | 3. Stunde | 14.35–15.20 Uhr | 8. Stunde |
| 10.45–11.30 Uhr | 4. Stunde | 15.25–16.10 Uhr | 9. Stunde |
| 11.50–12.35 Uhr | 5. Stunde | 16.15–17.00 Uhr | 10. Stunde |

1.2 **Unterrichtsbeginn und -ende**

- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
- Sollte fünf Minuten nach dem regulären Unterrichtsbeginn (s. 1.1) keine Lehrkraft im Raum sein, meldet die Schülervertretung der Klasse dies im Sekretariat.

1.3 **Verhalten im Unterricht**

- Während des Unterrichts wird prinzipiell nicht getrunken, gegessen, Kaugummi gekaut oder Ähnliches. Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrkraft.
- Der Unterrichtsraum darf nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.

1.4 **Pausen**

- In der ersten und zweiten großen Pause verlassen die Klassen das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Der angrenzende Schulhof der Käthe-Kollwitz-Grundschule darf nicht genutzt werden.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt über die beiden Eingänge (Nord und Süd). Das Treppenhaus an der Rehagener Straße dient als Notausgang und darf ausschließlich im Notfall benutzt werden.
- Bei Regen wird abgeklingelt und die Klassen können im Schulgebäude bleiben.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten (Verletzungsgefahr).

1.5 **Verhalten auf dem Schulgelände**

- Die Klassen 7–10 dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen. Ausnahme ist der Weg zum Sportunterricht (s. 1.6).
- Das Fahren mit Fahrrädern, E-Rollern, Skateboards etc. ist sowohl im Schulgebäude wie auf dem Schulhof untersagt. Fahrräder müssen geschoben werden.

1.6 **Weg zur Sporthalle**

Der Wechsel zur Sporthalle erfolgt direkt nach dem vorangegangenen Unterricht. Dabei ist aus Sicherheitsgründen und versicherungstechnischen Gründen ausschließlich der Weg über den Rehagener Platz zu nehmen.

1.7 **Verhalten im Brandfall**

Bei Feueralarm verlassen alle geordnet und zügig ihre Räume und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zu dem für sie vorgesehenen Platz auf dem Schulgelände.

2 Unterrichtsversäumnis

2.1 Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Klassenleitung bzw. dem Tutor oder der Tutorin am 1. Tag des Fehlens mitzuteilen. Spätestens am 3.Tag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen. Für die Mittelstufe erfolgt die Krankmeldung über die dafür eingerichteten klasseneigenen E-Mail-Adressen.

2.2 Erkranken während der Unterrichtszeit

Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit meldet sich die betreffende Person bei der Lehrkraft ab und geht – ggf. mit Begleitung – ins Sekretariat. Die Erziehungsberechtigten werden über die Erkrankung informiert. Sie erhalten einen Abmeldezettel, den sie nach ihrer Rückkehr der Klassenleitung unterschrieben zukommen lassen.

2.3 Befreiung vom Sportunterricht

- Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind schriftlich bei der Sportlehrkraft, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Unterricht teilnehmen kann. Bei langfristiger Sportuntauglichkeit muss ein Attest vorgelegt werden.
- Auch bei einer Sportbefreiung ist die Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtend.

2.4 Beurlaubungen

- Bei dringenden Anlässen kann eine Befreiung vom Unterricht beantragt werden.
- Eine Beurlaubung von max. drei Tagen wird bei der Klassenleitung bzw. dem Tutor oder der Tutorin, eine längerfristige Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt.
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind unabhängig von ihrem zeitlichen Umfang grundsätzlich bei der Schulleitung zu beantragen; sie werden nur in seltenen Ausnahmefällen genehmigt (nicht bei Urlaubsreisen).

3 Grundsätzliches

3.1 Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist für die Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände verboten. Beim Betreten des Schulgeländes müssen die Geräte ausgeschaltet und nach Betreten des Schulgebäudes in den Smartphone-Schränken oder in den bereits gemieteten Fächern eingeschlossen werden.
- Bei Benutzung eines Mobiltelefons wird dieses eingezogen und in einem Safe deponiert. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und können das Gerät während der Öffnungszeiten des Sekretariats dort abholen. Eine Ausgabe erfolgt grundsätzlich nur an die Erziehungsberechtigten.
- Die Nutzung von Handys zu unterrichtlichen Zwecken ist erlaubt und wird von der jeweiligen Lehrkraft organisiert.
- Die Nutzung von privaten Tablets ist nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet und bedarf der Zustimmung der Lehrkraft. Tablets dürfen nicht in den Pausen genutzt werden. Andernfalls werden sie eingezogen und in einem Safe deponiert; die Erziehungsberechtigten können das Gerät während der Öffnungszeiten des Sekretariats dort abholen.
- Foto- und Videoaufnahmen von Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen gemacht werden.
- Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind alle verfügbaren internetfähigen Geräte (z.B. auch Tablets und Smart-Watches) bei der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben. Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.

3.2 Wertgegenstände

Für Wertgegenstände aller Art, wie z.B. Geld, Schmuck, Mobiltelefone, Tablets, aber auch Fahrräder, wird von der Schule generell keine Haftung übernommen.

3.3 Werbematerial und Plakate

Das Verteilen von Werbematerialien und Anbringen von Plakaten im und am Schulgebäude bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

3.4 Verschmutzung, Beschädigung

- Die Räumlichkeiten, das Mobiliar sowie die schulischen Geräte und Materialien sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten.
- Aufgetretene Schäden sollten der Lehrkraft bzw. dem Hausmeister zeitnah gemeldet werden.
- Bei Mutwilligkeit oder grober Fahrlässigkeit wird die Person, die den Schaden verursacht hat, zur Wiedergutmachung bzw. zum Schadensersatz herangezogen.

3.5 Konflikte

- Konflikte müssen friedlich gelöst werden, d.h. ohne verbale oder körperliche Gewalt.
- Ansprechpersonen bei Konflikten sind während der Pausen die aufsichtführenden Lehrkräfte und sonst die Klassenleitungen sowie die Schülervertretungen.
- Bei Konflikten mit Lehrkräften ist das Verfahren auf dem Konfliktlösebogen („Fairer Umgang mit Beschwerden“) einzuhalten.

3.6 Waffen und unterrichtsfremde Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie unterrichtsfremden Gegenständen, von denen eine Verletzungsgefahr für andere ausgehen könnte, ist untersagt.

3.7 Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden sind der Besitz und Konsum von sämtlichen Drogen (also auch von Alkohol, Tabakprodukten, E-Zigaretten, E-Shishas etc.) verboten.

3.8 Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen je nach Schwere und Häufigkeit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum und Unterschrift Schüler / Schülerin